

Wettbewerb für Nachhaltigkeit – Positionen und Perspektiven

Ein Diskussionsbeitrag zur
Jahrestagung 2006 des Öko-Instituts e.V.

Berlin, September 2006

Christian Hochfeld
Katharina Schmitt
Franziska Wolff

Öko-Institut e.V.
Institut für angewandte Ökologie
Büro Berlin
Novalisstraße 10
D-10115 Berlin
Tel.: +49-30-280 486-80
Fax: +49-30-280 486-88

Büro Freiburg
Postfach 50 02 40
79028 Freiburg
Tel: +49-761-45295-0
Fax: +49-761-45295-88

Büro Darmstadt
Rheinstraße 95
64295 Darmstadt
Tel: +49-6151-8191-0
Fax: +49-6151-8191-33

Einleitung

Im März 2000 haben die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union in Lissabon die strategische Zielsetzung formuliert, „*die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einen Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erzielen*“. Wenig später wurde 2001 in Göteborg die Nachhaltigkeitsstrategie der EU verabschiedet. Sowohl die Strategie der Europäischen Union für eine nachhaltige Entwicklung als auch die Lissabon-Strategie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit wurden unlängst auf Zielsetzung und Zielerreichung überprüft. Im Zuge der Halbzeit-Bilanz der Lissabon-Strategie schlug die Kommission vor, diese auf Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu konzentrieren. Die aus Sicht der Kommission unbefriedigende Zielerreichung rückte die Lissabon-Strategie ins Zentrum der Aufmerksamkeit der Kommission. Dies spiegelt sich in dem viel zitierten Ausspruch des Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso zu den drei strategischen Ausrichtungen der Kommission wider: *„If one of my children [competitiveness] is ill, I focus on that one, but this does not mean that I love the others less.“*

Die Fokussierung auf die Wettbewerbsstrategie und die Schwerpunktsetzung innerhalb der Strategie von Lissabon führen dazu, dass Politikinitiativen zu anspruchsvollen Umwelt- und Sozialstandards unter Druck geraten – unter anderem unter dem Stichwort ‚verbesserte Rechtsetzung‘. Von verschiedener Seite wird als Argument vorgebracht, dass sich die Umwelt- und Sozialstandards negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftsraumes auswirken.

Das Öko-Institut sah sich durch diese Entwicklungen veranlasst, sich verstärkt mit den Zusammenhängen zwischen Nachhaltigkeit, Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit im Kontext der europäischen Politik zu beschäftigen. Dies gilt umso mehr als die Lissabon-Strategie explizit Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 sein wird. Mit der intensiver geführten Wettbewerbsdebatte sehen wir große Risiken, aber auch Chancen für die nachhaltige Entwicklung verbunden. Die Risiken liegen unserer Meinung darin, dass Errungenschaften und Fortschritte im Bereich des Umweltschutzes und der sozialen Gerechtigkeit in der Debatte um die Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Wirtschaftsraum gefährdet werden. Wir sehen darin aber auch die Chance, einen **Wettbewerb für Nachhaltigkeit** zu fördern. Das heißt: die Politik noch besser darauf zu fokussieren, effektiv Nachhaltigkeitsziele der EU durch die Förderung von Innovationen zu erreichen und damit auch zum wirtschaftlichen Erfolg im Wettbewerb beizutragen.

Im Rahmen des Projekts *„Competitive, Innovative and Sustainable (CIS) Europe“*, das mit Eigenmitteln des Vorstands des Öko-Instituts und der Stiftung Zukunftserbe finanziert wurde, sind Positionen und Perspektiven erarbeitet worden, die Grundlagen für die zukünftigen Forschungsarbeiten des Öko-Instituts in diesem Bereich darstellen. Das vorliegende Papier fasst diese als Diskussionsbeitrag zur internationalen Jahrestagung des Öko-Instituts 2006 zusammen. Die Ergebnisse der Diskussionen sind auf der Website www.oeko.de einsichtig, wo auch ein weiteres Ergebnis des Projektes, das Hintergrundpapier *“Competitiveness, innovation and sustainability – clarifying the concepts and their interrelations”*, herunter geladen werden kann.

Das Öko-Institut wird die Ergebnisse von „CIS Europe“ in die Aktivitäten zur europäischen Vernetzung zu dieser Thematik einfließen lassen. Diese Vernetzungsaktivitäten werden in den nächsten drei Jahren vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt.

Positionen zur Debatte um Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit

1. Die Prioritätensetzung ist unausgewogen

Die Lissabon-Strategie erweckt den Anschein, dass Wettbewerbsfähigkeit derzeit das Oberziel der EU sei, unter das andere Politikziele zu subsumieren seien. In Folge dieser Prioritätensetzung wurden in den vergangenen Monaten und Jahren einige neue Initiativen in Umwelt- und Sozialpolitik abgebremst oder verwässert.¹ Die damit verbundene Zielhierarchie steht jedoch in Widerspruch zur jüngst überarbeiteten Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union, die der Lissabon-Strategie übergeordnet ist: „Die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung bildet einen umfassenden Rahmen, innerhalb dessen die Lissabonner Strategie mit ihrer Neuausrichtung auf Wachstum und Beschäftigung als Motor einer dynamischeren Wirtschaft fungiert“. Auch in den Europäischen Verträgen sind neben einem „hohen Grad an Wettbewerbsfähigkeit“ gleichrangige soziale und ökologische Ziele verankert, wie ein hohes Maß an sozialem und Umweltschutz oder die Gleichstellung von Männern und Frauen (Art. 2 EGV). Es gibt keine Basis dafür, solche von allen Mitgliedsstaaten getragenen Zielsetzungen dem Ziel einer höheren Wettbewerbsfähigkeit unterzuordnen. Dahinter steht die Einsicht, dass es soziale und Umweltpolitiken gibt, deren primäres Ziel es nicht ist, zu mehr Wachstum und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beizutragen. Der Nutzen solcher Politiken liegt in der Befriedigung von Werten, die für EU-Bürger und -Bürgerinnen eine ebenso hohe Bedeutung haben.

2. Das Konzept der Wettbewerbsfähigkeit wird überstrapaziert

Der Begriff der Wettbewerbsfähigkeit ist mehrschichtig und diffus. Dies trägt dazu bei, dass in der Diskussion um Wettbewerbsfähigkeit teils (und teils gezielt) aneinander vorbei argumentiert wird. Insbesondere wird zwischen Unternehmens-, Sektor- und nationaler Ebene gesprungen.

Wird die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Sektoren oft über die Fähigkeit definiert, mit einer zufrieden stellenden Ertragsrate auf internationalen Märkten zu bestehen (OECD 1992), so ist umstritten, ob man sinnvoll von der Wettbewerbsfähigkeit ganzer Nationen oder Wirtschaftsräume sprechen kann: Anders als nicht-konkurrenzfähige Unternehmen scheiden Volkswirtschaften bei mangelnder ökonomischer Leistung nicht aus dem ‚Markt‘ aus. Sie können zur Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit auch nicht im selben Maße wie Unternehmen Sozial- oder Umweltkosten externalisieren. Vor allem aber geht der Erfolg einer Volkswirtschaft nicht notwendigerweise zu Lasten seiner Nachbarn, sondern kann diesen durch verbesserte Absatz- und Importmöglichkeiten etc. sogar ökonomisch nützen. Angesichts globalisierter Wertschöpfungsketten trägt die Wettbewerbsstärke eines multinational agierenden Unternehmens so auch zum ökonomischen Erfolg verschiedener Ökonomien bei. Eine nationale oder regionale Fokussierung des Begriffs der Wettbewerbsfähigkeit ist vor dem Hintergrund der globalen Vernetzung wirtschaftlicher Aktivitäten daher nicht angemessen.

¹ So wurde die geplante Luftreinhaltestrategie unter Verweis auf Arbeitsplatzverluste ausgesetzt, die Thematischen Umweltstrategien verblieben überwiegend ohne konkrete Ziele. Initiativen im Abfallsektor werden derzeit auf ‚bürokratische Belastung‘ überprüft, was potenziell umweltrelevante Verpflichtungen einschließt. Es wird befürchtet, dass unter dem Diktum der „Verbesserten Rechtssetzung“ künftig Umwelt- und Sozialstandards, die administrative Kosten implizieren, abgebaut werden könnten.

3. Der Zusammenhang zwischen Umweltstandards und Wettbewerbsfähigkeit wird häufig verkürzt analysiert

Studien zu den Wettbewerbswirkungen von Umweltstandards kranken oft daran, dass der Zusammenhang verkürzt untersucht wird. Zusätzlich beeinträchtigen methodische Probleme die Vergleichbarkeit der Studien. Dies erschwert verallgemeinerbare Aussagen über die Wettbewerbseffekte von Umweltpolitiken.

Eine solche Verkürzung kann beispielsweise durch eine nicht adäquate Wahl der Aggregationsebene und Sektoren für die Analyse entstehen. Eine viel zitierte Studie² zu den Auswirkungen der Europäischen Chemikaleinregulierung REACH auf unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit fokussierte beispielsweise auf individuelle Verlierer-Fallbeispiele, die nicht repräsentativ für die gesamte Chemiebranche waren. Ein solcher Untersuchungszuschnitt hängt auch damit zusammen, dass nur die Kosten von Umwelt- und Sozialregulierungen für Unternehmen und Industrien untersucht werden. Der monetäre Nutzen, den die Regulierungen betriebs- und volkswirtschaftlich bewirken, bleibt häufig unberücksichtigt. Solcher Nutzen umfasst unter anderem Effizienz- und Innovationseffekte, die erst ab einer gewissen Zeit erfasst werden können, oder erhöhte Arbeitssicherheit und damit verbundene Produktivitätsgewinne im selben Sektor. Nutzen kann auch in Sektoren entstehen, die beispielsweise nahe Substitute oder Umwelttechnologien produzieren oder die von unverschmutzten Inputs wie Wasser profitieren. Eine niederländische Studie hat jüngst aufgezeigt, dass eine Überschätzung von Kostenwirkungen um das Doppelte, zum Teil sogar Vielfache, nicht unüblich.³ Generell bleibt in Kosten- und Nutzenbilanzen oft nicht nur der unmittelbare gesellschaftlichen Nutzen einer Politikmaßnahme außen vor. Es wird auch vernachlässigt, welche Kosten entstehen, wenn sich durch Unterbleiben der Maßnahme Umwelt- oder Sozialprobleme verschärfen,⁴ Gesundheitskosten steigen oder Produktivitätsverluste eintreten.

Schief lagen entstehen auch durch methodische Probleme. Vor allem sind die Bestimmung der Stringenz von Umwelt-/Sozialpolitik – die häufig von der Instrumentenausgestaltung und damit möglichen dynamischen Effekten abstrahiert – und die Schätzung der regulierungsbedingten Kosten prekär. Die Analysen legen unterschiedliche Konzepte und Indikatoren für Wettbewerbsfähigkeit zugrunde. Diese Uneinheitlichkeit erschwert die Interpretation und Verallgemeinerbarkeit empirischer Ergebnisse ebenso wie Unterschiede im Untersuchungsdesign im Hinblick auf genaue Fragestellung, Umweltproblem, Sektoren, Märkte oder Zeithorizont.

Gerade in Politik begleitende Forschung werden oft Unternehmen eingebunden, seltener zivilgesellschaftliche Experten/innen. Deren ergänzende Problemperspektiven könnten jedoch einigen der genannten Verkürzungen entgegen wirken.

² KPMG (2005): REACH – further work on impact assessment. A case study approach.

³ So im Fall der Großfeuerungsanlagen-Richtlinie, der Umsetzung des Montreal-Protokolls und der Einführung bleifreien Benzins. Diese systematische Verzerrung entsteht im Prozess der Definierung und Messung von Kosten, bei der Formulierung von Annahmen für die Schätzung und wenn Kosten senkende Dynamiken wie Innovationen und Größenvorteile ignoriert werden. Vgl. Institute for Environmental Studies (2006): Ex-post estimates of costs to business of EU environmental legislation, Final report.

⁴ So führen unterbliebene Bildungsmaßnahmen in Wissensgesellschaften zu Einbußen von Wettbewerbsfähigkeit morgen. Und die Schadens- und Vermeidungskosten des Klimawandels werden in den kommenden Jahren zu Milliardenkosten für Unternehmen und Gesellschaften führen. Bereits 2005 verursachten Naturkatastrophen – von denen viele durch eine stringente und frühe Klimapolitik hätten verhindert werden können – nach Angaben der Münchner Rück Rekordkosten von über 210 Mrd. US-Dollar.

4. Die These genereller Wettbewerbsnachteile durch anspruchsvolle Umweltpolitik ist nicht haltbar

Ein negativer Zusammenhang zwischen anspruchsvollen Umweltstandards und den verschiedenen Ebenen von Wettbewerbsfähigkeit ist nicht grundsätzlich nachweisbar. Dies gilt bereits unter den oben (3.) beschriebenen, verkürzenden Annahmen, zum Beispiel der Vernachlässigung von ökonomischem Nutzen und Innovationseffekten. Zwar setzt die ‚konventionelle Sicht‘ der traditionellen und strategischen Handelstheorie Regulierung mit steigenden Inputpreisen und der Verdrängung produktiver Investitionen in Verbindung, und leitet daraus Wettbewerbsnachteile ab. Demgegenüber betonen Vertreter/innen der Porter-Hypothese Effizienzgewinne, ‚Innovationsausgleich‘ und *First Mover*-Vorteile, die nicht nur einzelnen Unternehmen, sondern auch Sektoren und ganzen Volkswirtschaften zugute kommen können.⁵

Tatsächlich weist eine Vielzahl empirischer Studien auf einen positiven Zusammenhang zwischen Umweltregulierung bzw. -engagement und sektoraler bzw. gesamtwirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit auf unterschiedlichen Ebenen hin.⁶ Negative Zusammenhänge erweisen sich oft als gering oder nicht signifikant, so dass die verbreitete Annahme, Umweltpolitik sei Sand im Getriebe der Wirtschaft, empirisch wenig gestützt wird. Woher kommt dies? Die OECD (2001) nennt als mögliche Erklärungen, dass die Umweltschutzkosten zu niedrig sind, um Wettbewerbsfähigkeit zu beeinflussen;⁷ dass die Umweltstandards zumindest innerhalb der OECD letztlich relativ vergleichbar sind; und dass Innovationsausgleich, *First Mover*-Vorteile und *Spillover*-Nutzen negative Effekte über-/kompensieren.

⁵ In einer fundamentaleren Kritik verweist die Ökologische Ökonomie auf Grenzen von Wachstum und die Rolle natürlichen Kapitals (d.h. ökologischer Güter und Dienstleistungen) für die Schaffung von Wohlstand.

⁶ Eine gute Zusammenfassung bietet das Papier des Network of Heads of European Environment Protection Agencies (2005): *The Contribution of Good Environmental Regulation to Competitiveness*.

⁷ Nach Hitchens et al. (1998) belaufen sie sich im Durchschnitt (d.h. sektoral variierend) auf ca. 1% der Bruttowertschöpfung.

Perspektiven zur Debatte um Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit

1. Die integrierte Nachhaltigkeitsstrategie Europas aufwerten

Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten haben sich einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Dieses Bekenntnis wurde durch die Erneuerung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie im Juni 2006 untermauert. Darin heißt es: „Die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung bildet einen umfassenden Rahmen, innerhalb dessen die Lissabonner Strategie mit ihrer Neuausrichtung auf Wachstum und Beschäftigung als Motor einer dynamischeren Wirtschaft fungiert.“

Entsprechend dieser Gewichtung muss Europa die Lissabon-Strategie konsequent in die Nachhaltigkeitsstrategie integrieren. Dies beinhaltet:

- eine politische und institutionelle Aufwertung der sozialen und Umweltdimension gegenüber der Wettbewerbsagenda. Dazu gehören bedeutende Initiativen zu wesentlichen sozialökologischen Herausforderungen, für die auch entsprechend Ressourcen bereitzustellen sind. Institutionell ist die Lissabon-Strategie mit klar zugewiesenen Verantwortlichkeiten, spezifizierten Zielen und nationalen Umsetzungsplänen derzeit besser verankert als die Nachhaltigkeitsstrategie, die durch entsprechende Reformen gestärkt werden muss.
- eine verbesserte Integration der drei Säulen über eine gemeinsame Berichtspflicht hinaus. Voraussetzung dessen ist eine systematische Auseinandersetzung mit möglichen Zielkonflikten zwischen und innerhalb der drei Nachhaltigkeitsdimensionen. Diese werden derzeit weder benannt noch adressiert. Mit dem im EG-Vertrag (Art. 6) verankerten Umweltintegrationsprinzip existiert bereits ein Mechanismus, auf den zurückgegriffen werden kann; balancierte Folgenabschätzungen bieten weitere Ansatzpunkte.

2. Die Lissabon-Strategie auf ihre Wirkungen untersuchen

Mit der Lissabon-Strategie hat die EU ihre Ziele vor allem im Hinblick auf die ökonomische und soziale Entwicklung des europäischen Wirtschaftsraumes definiert. Als Teil der Strategie wurde der Mechanismus der Folgenabschätzung (Regulatory Impact Assessment) ausgebaut, nach dem bestimmte Gesetzesvorhaben einer umfassenden Analyse ihrer sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen unterzogen werden sollen.

Ohne Folgenabschätzung blieb bisher die Lissabon-Strategie, obwohl sie als ‚breites Politik definierendes Dokument‘ potenziell einer Wirkungsanalyse unterzogen werden sollte. Es muss davon ausgegangen werden, dass Lissabon-Ziele wie das des dreiprozentigen Wachstums oder die Innovationsförderung in den Bereichen Gen- und Nanotechnologie Umweltwirkungen zeitigen werden. Die strategische Bedeutung der Lissabon-Strategie, ihre potenziell weiten und tiefen Auswirkungen könnten es nach dem Prinzip der ‚angemessenen Analyse‘ sogar ermöglichen, eine quantifizierte und monetarisierte Analyse durchzuführen. Eine Initiative der Kommission und der Mitgliedsstaaten, die erneuerte Lissabon Strategie und die nationalen Reformprogramme einer ausgewogenen Folgenabschätzung zu unterziehen, würde die Nachhaltigkeit und Akzeptanz der Strategie stärken. Gleichzeitig muss die Frage gestellt und beantwortet werden, welche Konsequenzen die derzeitige Ausgestaltung der Lissabon-

strategie für die ökologische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Schwellen- und Entwicklungsländer hat.

3. Die Methode der Folgenabschätzung verbessern

Nach vier Jahren in der Umsetzung ist das Verfahren der Folgenabschätzung von Gesetzesinitiativen (Impact Assessment) der EU-Kommission nur begrenzt seiner ursprünglichen Zielsetzung („*to allow policy makers to make choices on the basis of careful analysis of the potential economic, social and environmental impacts of new legislation*“) gerecht geworden. Verschiedene Studien zeigen, dass die Bewertung und die Quantifizierung der negativen ökonomischen Auswirkungen übertrieben dargestellt wurde – auf Kosten der intendierten Umwelt- und Sozialstandards; dass die Kosten von Politikinitiativen ungleich stärker in Betracht gezogen wurden als der anzunehmende Nutzen; und dass kurzfristige Wirkungen gegenüber den Langfristigen überbewertet wurden.

Die von der EU erlassenen Leitlinien zur systematischen Durchführung von Impact Assessments reichen offenbar nicht aus, um inhaltliche Schief lagen in der Bewertung von Politikinitiativen zu vermeiden. Wesentliche Ansatzpunkte für ein verbessertes Impact Assessments sind aus unserer Sicht deshalb folgende:

Ex-post-Analysen helfen aufzuzeigen, inwieweit Vorabschätzungen der Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit überzogen waren und Erfahrungswerte liefern, um einer systematischen Überschätzung von Kosten entgegenzutreten. Mögliche Kosten politischen Nicht-Handelns gilt es ebenso systematisch in Folgenabschätzungen zu integrieren wie den mittel- und langfristigen ökonomischen Nutzen einer Politikinitiative – dies beinhaltet Gewinne an Effizienz und Arbeitssicherheit, Innovationen, First Mover-Vorteile etc. ebenso wie sinkende Gesundheitskosten als externer Nutzen.

Darüber hinaus muss es Voraussetzung eines verbesserten Impact Assessments sein, ein gemeinsames Verständnisses bzw. „verhandeltes Wissen“ über die Konsequenzen einer Politikinitiative zu entwickeln. „Gemeinsames Verständnis“ setzt die frühzeitige und langfristige Einbindung von Stakeholdern – Industrie- ebenso wie NGO-Vertreter/innen – in alle wesentlichen Entscheidungsprozesse voraus (Joint Fact Finding). Die Ergebnisfindung zu den Konsequenzen einer Politikinitiative beruht auf einer Vielzahl von Entscheidungen und Analysen, die im Laufe des Impact Assessments anfallen. Dazu gehören unter anderem: die Auswahl geeigneter Indikatoren, die Auswahl geeigneter Branchen und Unternehmenstypen, der Untersuchungszeitraum und der Zeithorizont von Szenarien oder die Auswahl von Methoden zur Datenerhebung, -verarbeitung und Interpretation. Gerade hier ist die Einbindung von Stakeholdern wesentlich, da sie die über Wirtschaftlichkeit hinausgehenden (Gemeinwohl-) Interessen von gesellschaftlichen Gruppen in den Prozess mit einbringen können.

4. Rahmenbedingungen eines Wettbewerbs für Nachhaltigkeit schaffen

Eine nachhaltige Entwicklung setzt institutionelle Rahmenbedingungen und Politikinstrumente voraus, die soziales und ökologisches Verhalten gezielt fördern, und so einen Wettbewerb für Nachhaltigkeit schaffen. Wirtschaftsakteure werden gerade dann erfolgreich sein, wenn sie nachhaltig wirtschaften. Ein entsprechendes Instrumentarium muss einerseits gewährleisten, dass Umwelt- und Sozialziele effektiv erreicht werden. Andererseits soll es verstärkt Innovationen anregen, die den ökologischen Strukturwandel und eine Transformation in Richtung Nachhaltigkeit vorantreiben.

Verbesserte Rechtsetzung („Better Regulation“) in *diesem* Sinne

- setzt staatliche Rahmenbedingungen, um die Investitions-, Innovations- und Kaufentscheidungen ökonomischer Akteure in eine nachhaltige Richtung zu lenken. Dies beinhaltet unter anderem die Ökologisierung des Sozial- und Finanzsystems und des Beschaffungswesens;
- nutzt dabei eine breite Palette von Instrumenten, die (System-) Innovation anregen, unter anderem ehrgeizige Reduktionsregeln, über bestehende Technologien hinausweisende dynamische Standards (z.B. Toprunner-Ansatz) und wo sinnvoll ökonomische Instrumente. Auch Ordnungsrecht führt zu Innovationen, wie die Diskussion um WEEE⁸- oder RoHS⁹-Richtlinien zeigen, und gewährleistet zudem ein vergleichsweise sicheres Erreichen von Umweltzielen;
- unterstützt entsprechende Innovationsprozesse durch eine systemisch orientierte Forschungspolitik, die neben konkreten neuen Technologien und sozialen Organisationsformen auch die Makrostrukturen der Produktions- und Konsumsysteme adressiert;
- begleitet diese Instrumentierung durch Maßnahmen, die Härteauswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsinteressen abfedern – auch im globalen Kontext;

Die letzten dreißig Jahre Umweltpolitik haben zu eindrucksvollen Erfolgen geführt, sowohl in Bezug auf Umweltqualität als auch die Stimulierung von Innovation und Arbeitplatzeffekten. Ein Wettbewerb für Nachhaltigkeit muss in den kommenden Jahren vor allem dort verstärkt werden, wo bislang keine ausreichenden Fortschritte erzielt werden konnten. Die Bündelung von Ressourcen auf solche Bereiche steigert nicht nur die Effizienz, sondern auch die Akzeptanz von Umweltpolitik.

5. Vorreiterrolle einnehmen

Europa hat eine Vorbildfunktion für andere Ökonomien: Das hohe Niveau von Wohlstand und Produktivität erlaubt es uns in besonderem Maße, Umwelt- und Sozialbelange in unser Wirtschaftsmodell zu integrieren. Das hohe Niveau europäischen Ressourcenverbrauchs und Umweltverschmutzung – mit zum Teil globalen Auswirkungen – verpflichtet uns zugleich in besonderem Maße, dies zu tun.

Schwellen- und Entwicklungsländer haben ein Anrecht darauf, ihren Wohlstand zu steigern. Damit dies in Einklang mit der Biosphäre gelingen kann, ist es notwendig, dass Wachstum und Ressourcenverbrauch global entkoppelt werden und Europa dies im eigenen Wirtschaftsmodell überzeugend vorlebt – und nicht den Eindruck vermittelt, soziale oder Umweltbelange wirtschaftlichen Erwägungen hintanzustellen. Zugleich muss Europa Vorreiter in der internationalen Umweltpolitik sein. Die Weichen für den Schutz des Klimas oder der biologischen Vielfalt, für umwelt- und entwicklungsverträgliche Handelsregeln etc. müssen weltweit gestellt werden, um den nötigen globalen Strukturwandel zu forcieren, zu steuern und sozial abzufedern. Europäische Initiative ist derzeit besonders wichtig, um ambitionierte Klimaverpflichtungen für die Phase nach dem Auslaufen des Kyoto-Protokolls voranzutreiben. Internationale Umweltverpflichtungen sind im Sinne der nachhaltigen Entwicklung mit Entwicklungsmaßnahmen und dem Transfer nachhaltiger Technologien zu verknüpfen.

⁸ Richtlinie 2002/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 2003 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte.

⁹ Richtlinie 2002/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 2003 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Die Rolle des Öko-Instituts e.V.

Das Öko-Institut wird in die Debatte um den Einfluss einer ambitionierten Umwelt- und Sozialpolitik auf wirtschaftlichen Erfolg durch folgende Beiträge eingreifen:

1. Wir setzen uns kritisch mit dem gegenwärtigen Diskurs zu Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit auseinander.
2. Wir werben für eine anspruchsvolle und integrierte Nachhaltigkeitsstrategie.
3. Wir werden verstärkt Methoden zur Bewertung des Zusammenhangs von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit analysieren und diese verbessern.
4. Wir werden Folgeabschätzungen von Wettbewerbsstrategien durchführen, um sicherzustellen, dass sie Umwelt, globale Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit nicht beeinträchtigen.
5. Wir identifizieren und kommunizieren Erfolgsfaktoren, wie anspruchsvolle Umwelt- und Sozialstandards über Nachhaltigkeitsinnovationen auf Unternehmens-, auf Sektor- und auf nationaler Ebene wirtschaftliche erfolgreich umgesetzt werden können.